

Die Inseraten-Jagd

ist zwar keine wilde, verwegene Jagd, sondern eine sehr gefahrlose, dennoch erlauben wir uns, ein Wort darüber zu sagen.

Kaum hat der Verleger seine Nova versandt, so kommen sofort von den Journalbesitzern weiße, rothe, gelbe und andere Circulare, mit denen sie in der lebenswürdigsten Weise Einsendung von Inseraten verlangen. Ohne das Buch je gesehen zu haben, wird demonstriert, daß der Artikel sich zu einem Inserat besonders eigne und der Erfolg unzweifelhaft ein sehr günstiger sei.

Gewiß ist die Sache, wie sie jetzt betrieben wird, lächerlich. Der Verleger muß Inserate neuer Artikel unbekannter Autoren meistens sparsam versenden, gewöhnlich nur in einige Hauptblätter und wo es angeht durch die Sortimenten, er muß also die Aufforderung meistens unbeachtet abseits legen und dennoch wird er Jahrzehende mit der gleichen Aufforderung bestürmt. So ein Zettel kostet nicht viel, wiegt nicht viel, die Mühe, ihn in den Papierkorb zu spediren, ist eine sehr kleine, doch wäre es im Interesse mancher Journalverleger, etwas sparsamer mit ihrem Ansinnen zu sein, sich nutzlose Arbeit und Kosten zu sparen.

Ein Unfug ist es und hat viel Aehnlichkeit mit Freibeuterei, wenn sich der Sortimenter erlaubt, ohne Auftrag des Verlegers Artikel seines Verlags zu inseriren; diese widerrechtliche Handlung kommt oft vor. Streicht der Verleger das Inserat, so gibt es unliebsame Correspondenz, zuerst wird wohl sogar gegen besseres Wissen und Gewissen behauptet, man habe Auftrag zur Insertion erhalten; verlangt der Verleger Nachweis, so bleibt man diesen natürlich schuldig; der Verleger hat dann keine andere Wahl, als entweder sich die Widerrechtlichkeit gefallen zu lassen, oder die Rechnung mit Verlust zu sperren. Großen Verlegern passiert das freilich nicht, die kleine aber kann lamentiren wie er will, grobe Abspeisung ist gewöhnlich das Finale.

Wissen die Hrn. Sortimenter, die sich solche Willkür erlauben, was sie thun? Ist auch die Zahl derer, die sich solches erlauben, eine kleine, so sollten doch bei den „Trägern der Wissenschaft“ keine solchen Spoliationen vorkommen.

Wie erlauben uns auch noch die Weihnachts-Kataloge zu erwähnen, die das Schönste und Gediegenste der Literatur dem Publicum bringen; sieht man sie aber näher durch, so findet man, daß nicht selten Schriften aufgenommen werden, die gar nicht in die Gesellschaft des „Gediegensten“ gehören.

Klappert man dem Publicum etwas vor, so mögen die Betreffenden sich des Sprichworts: *Mundus vult decipi, ergo decipiat* erfreuen, den Collegen gegenüber sollten sie aber sparsamer mit ihren Lobpreisungen sein.

In puncto Lobpreisungen noch ein Wort. Vor mehreren Jahren offerirte ein Hr. N., Buchhändler-College, Bilder aus einer sehr schönen soliden Masse, zu Zimmerverzierungen in die Fenster zu hängen; ich ging auf die Leimruthe, bestellte für mehrere Thaler, hängte die Bilder auf, aber da die liebe Sonne über des Nachbarn Dach guckte, ob ich an der Arbeit sei, schmolzen die Dinger wie Butter zusammen. Damit weihe ich dem Erfinder noch eine freundliche Erinnerung. Allerdings meldete er nur, daß sich die Bilder ansehen lassen, und sagte nicht, daß sie in der Sonne nicht schmelzen, was zu seiner Entschuldigung dienen mag.

Miscellen.

Berichtigung. — Gegen die in Nr. 135 d. Bl. aufgenommene Mittheilung, daß die Hamburger „Reform“ in den Herzogthümern Schleswig-Holstein in die Acht erklärt sei, die mit einer Warnung vor Insertionen in dieselbe verbunden war, ist durch den Verleger der „Reform“, Hrn. J. F. Richter, in Hamburg, Mitglied des Börsenvereins, der Beweis geführt worden, daß die Auflage derselben sich vom 1. Juli bis 31. October d. J.

nicht wesentlich verändert, jedenfalls nicht vermindert hat. Dieser Beweis ist geführt durch Vorlegung eines Zeugnisses des Maschinenmeisters der Voigt'schen Buchdruckerei über die Zahl der für jede Nummer verbrauchten Papiermasse, welche nach Vergleichung mit dem Auflagebuche der Officin von Hrn. Julius Campe bestätigt ist.

D. Red. d. Börsenbl.

(Verspätet.) Letztes Wort an Herrn Bm. — Ihre Rechnung ist richtig, aber von meinem Standpunkte aus die meinige auch. Ich denke, jeder Leser wird aus dem Für und Wider sich wohl so viel entnommen haben, daß eine weitere Beweisführung erspart wird. Bei Annahme eines so hohen Umschlages von 12000 Thlr. vom Sortiment, gestaltet sich auch Manches günstiger; denn bei einem Umsatze zur Hälfte dieser Summe muß der Sortimenter, der mit dem Strome schwimmen will, fast ebenso viel Neuigkeiten kommen lassen, als jener mit 12,000 Thlrn. Umschlag. Fracht und Spesen sind im letztern Falle viel weniger drückend. Aber welche kleine Zahl der Sortimenten hat einen so bedeutenden Umschlag! Meine Belehrung über das Rabattgeben können Sie als Halescher Buchhändler entbehren, weshalb, wird Ihnen auch ohne weitere Auseinandersetzung, zu der das Börsenblatt nicht nach allen Seiten hin geeignet ist, erklärlich sein. Den Schluß Ihres Aufsatzes, „daß es Ihnen gestattet sein möge ic.“, gestatten Sie mir wohl für eine Redensart zu nehmen, in der Sie sich gefallen haben.

r.

Aus Sachsen. Unter Vorbehalt der ständischen Genehmigung beabsichtigt die Staatsregierung, die Bestellgebühren von frankirten Briefpostsendungen künftighin in Wegfall zu bringen und die Quittungs- und Scheingebühr von 6 Pfennigen auf 5 Pfennige abzurunden. Der hierdurch entstehende Ausfall in der Einnahme ist zu 130,000 Thlrn. jährlich veranschlagt und in dem Staatsbudget für die nächsten drei Jahre bereits auf den Wegfall dieses Postens Rücksicht genommen.

Das Börsenblatt hat zwar schon gleich nach Erscheinen die neue Auflage der Volger'schen „Nachweisungs-Tabelle“ *) angezeigt, indeß glauben wir, daß erst der Gebrauch die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit derselben so recht deutlich zeige und daß es nun erst recht Zeit sei, auf die Brauchbarkeit dieser Arbeit hinzuweisen. Der Wirrwarr, der durch die Verlagsverkäufe in die Verschreibungen nach den Angaben der Bücherkataloge gekommen ist, wird durch diese Arbeit erst gelöst, und wenn jede Handlung im Besitz derselben ist, so wird manche unnütze Hin- und Herschreiberei und Verzögerung vermieden, und den genug bedrängten Commissionären das Geschäft erleichtert. Eine genaue Durchsicht wie häufige Benutzung im Laufe eines halben Jahres haben den Unterzeichneten nur ganz wenige Fehler entdecken lassen. Es ist also diese Arbeit als eine höchst mühsame, aber höchst fleißig und sorgsam ausgeführte zu bezeichnen, für die der gesammte Buchhandel, dem aus dem Gebrauch mancher Nutzen und vielfache Erleichterung erwächst, den Herausgebern dankbar sein muß, und sie sei somit jedem Sortimenten-Comptoir zum Gebrauche auf das wärmste empfohlen. Die Druckeinrichtung gestattet Nachträge, sie ist also auf lange Jahre hin praktisch zu verwenden.

Eduard Berger.

*) Alphabetisch geordnete Nachweisungs-Tabelle solcher Verlags-Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlungen, deren Firmen nicht mehr existiren und deren Verlag an Andere übergegangen ist; desgleichen solcher jetzt noch existirender, welche Verlags-Artikel an Andere abgetreten haben. 2. unter gefälliger Mitwirkung von C. H. Strabel in Leipzig ganz neu bearb. Aufl. von Eduard Volger. 4. (IV u. 96 S.) Landsberg a. d. W. 1863, Volger & Klein.